



Datum: 4. August 2011

dv394\_0711\_leitung+org\_integrationsprojekte.docx / Nr. 394

## DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Mit dem Sonderpädagogischen Konzept (Sonderschulkonzept) Graubünden vom März 2007 erhielten die **Sonderschulheime Casa Depuoz, Trun, Schulheim Chur und Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen**, den Status von Kompetenzzentren der Sonderschulung mit erweitertem Leistungsauftrag. Damit sind sie insbesondere auch für Leistungen zur Integration von Kindern und Jugendlichen in die Volksschule und den Kindergarten zuständig. Seither wird das Amt für Volksschule und Sport (AVS) von diesen Kompetenzzentren wiederkehrend mit Anliegen konfrontiert, welche mit dem zeitlichen Aufwand für die Leitung und Organisation von integrativer Sonderschulung verknüpft sind. Die neuesten diesbezüglichen Eingaben des Schulheimes Chur und des Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen, datieren vom 15. Juli bzw. 18. Juli 2011.

In jüngerer Zeit hatte sich etabliert, dass der Kanton für die Leitung und Organisation einer integrativen Sonderschulung im Durchschnitt 1,5 Stellenprozente als anrechenbar anerkennt. Mit den neuesten Eingaben vom Sommer 2011 beantragen die Institutionen eine **Erhöhung des zeitlichen Aufwandes für die Leitung und Organisation von Integrationsprojekten** von 1,5 % auf 1,8 %. Beide Eingaben bauen auf nachstehende Informationen auf:

Aufwendungen für eine bereits laufende Integration:

Anzahl	Text	Aufwand	2011	2006
2	Standortgespräche	à 2 Std.	4 Std.	4 Std.
2	Fahrzeiten/Sitzungsvorbereitung (Standort)	à 3 Std.	6 Std.	6 Std.
2	Verfassen des Protokolls + Versand	à 2 Std.	4 Std.	4 Std.
1	Jahresgespräch mit Lehrperson + Schulbesuch und Fahrzeit	à 5 Std.	5 Std.	5 Std.
	Telefonate/Therapieplanung/ Organisation/Kontakt mit Schulrat etc.	à 6 Std.	6 Std.	3 Std.
1	Mitarbeitergespräch	à 2 Std.	2 Std.	0 Std.
	<b>Total</b>		<b>27 Std.</b>	<b>22 Std.</b>

## Aufwendungen für eine neue Integration:

Anzahl	Text	Aufwand	2011	2006
2	Vorbereitungsgespräch mit Schulrat / Fachstellen + Fahrzeit und Vorbereitung	à 4 Std.	8 Std.	8 Std.
	Heilpädagogin suchen Bewerbungsgespräch	à 5 Std.	5 Std.	5 Std.
1	Gespräch mit Heilpädagogin, Vorbereitung auf Integrationsprojekt	à 5 Std.	5 Std.	2 Std.
1	Vorbereitungssitzung mit allen involvierten Personen + Vorbereitung und Fahrzeit	à 5 Std.	5 Std.	4 Std.
1	Elternabend/Informationsveranstaltung	à 3 Std.	3 Std.	3 Std.
1	Schulbesuch + Fahrzeit + Feedbackgespräch mit Heilpädagogin / Heilpädagoge	à 4 Std.	4 Std.	4 Std.
2	Standortgespräch	à 2 Std.	4 Std.	2 Std.
2	Fahrzeiten/Sitzungsvorbereitung (Standort)	à 3 Std.	6 Std.	3 Std.
2	Verfassen des Protokolls + Versand	à 2 Std.	4 Std.	2 Std.
	Telefonate/Therapieplanung/ Organisation/Kontakt mit Schulrat etc.	à 3 Std.	6 Std.	3 Std.
	<b>Total</b>		<b>50 Std.</b>	<b>36 Std.</b>

Die Basiszahlen der bisherigen Berechnungen stammen aus dem Jahre 2006, d.h. acht Jahre nach der Einführung des ersten Integrationskonzeptes des Kantons Graubünden. Die neueren Zahlen sind laut den Eingaben aufgrund der 5-jährigen Erfahrungszeit seit 2006 zusammengekommen. Sie sind das Ergebnis aus der Zusammenarbeit zwischen den Kompetenzzentren Schulheim Chur und Giuvaulta Rothenbrunnen. Beim ermittelten Aufwand handelt es sich laut Eingabe um Durchschnittswerte für laufende und neue Fälle von Integration.

Die Notwendigkeit für eine Anhebung des Aufwandes drängt sich gemäss den Eingaben insbesondere bei nachstehenden Arbeitskategorien auf:

- Telefonate/Therapieplanung/Organisation/Kontakt mit Schulrat etc.
- Mitarbeitergespräch
- Gespräche mit Heilpädagogin, Vorbereitung auf Integrationsprojekt
- Vorbereitungssitzung mit allen involvierten Personen, Vorbereitung und Fahrzeit
- Standortgespräche
- Fahrzeiten / Sitzungsvorbereitung (Standort)
- Verfassen des Protokolls und Versand

Laut Eingabe haben die Institutionen bei einer Jahresarbeitszeit von 1'950 Stunden für eine laufende Integration einen Wert von 1,38 % ermittelt, für eine neue Integration einen solchen von 2,5 %. Bei einer Gewichtung von 2/3 laufende Integrationen und 1/3 neue Integrationen entsteht gemäss Eingabe ein Wert von 1,77 %. Darauf baut das Gesuch um die Anerkennung eines Durchschnittswertes von 1,8 %, d.h. 35,1 Stunden pro Integrationsfall auf.

Das AVS hat die Eingabe geprüft und hält Folgendes fest:

1. Für die qualitativ hochwertige Arbeit, welche im Bereich Leitung und Organisation von Integrationen im Kanton Graubünden geleistet wird, gebührt den betroffenen Personen in den Kompetenzzentren der Sonderschulung Anerkennung und Dank.
2. Aufgrund der Kostenentwicklung im Sonderschulbereich gilt es, jede neue Ausgabe mit äusserster Sorgfalt auf ihre Dringlichkeit hin zu prüfen. Zwischen den Referenzjahren 2006 und 2010, auf die die Eingaben Bezug nehmen, stiegen die Kosten im Schulheim Chur von Fr. 6'835'285 auf Fr. 9'447'421, d.h. um 38.22 %. Im Zentrum Giuvaulta, Rothenbrunnen, fand im gleichen Zeitraum ein Kostenanstieg von Fr. 5'786'199 auf Fr. 9'455'632 statt, d.h. von 63.42 %. In der Casa Depuoz, Trun, wurde ein Kostenanstieg von Fr. 1'680'614 auf Fr. 2'455'644 verzeichnet, d.h. von 46.12 %. Gesamthaft wird in diesem Zeitraum ein Kostenanstieg von Fr. 7'056'599, d.h. von 49.34 %, ausgewiesen. Daraus wird die Notwendigkeit des sorgfältigen Umgangs mit den Ressourcen unzweifelhaft sichtbar.
3. Aufgrund verschiedener Entscheide hat das AVS die Aufgabe, die Kostenentwicklung im Sonderschulbereich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu steuern. Dies bedeutet, dass Anliegen wie das vorliegende im Detail auf ihre Nachvollziehbarkeit zu prüfen und zu beurteilen sind. Anliegen, die zwar wünschenswert, jedoch im Detail nicht wirklich nachvollziehbar sind, können nicht unterstützt werden. Bei den vorliegenden Gesuchen ist deshalb zu klären, ob die Eingaben ausreichende Informationen enthalten, um die Erhöhung der Stunden für die jeweilige Arbeitskategorie (z.B. „Telefonate / Therapieplanung / Organisation / Kontakt mit Schulrat etc.“) zu rechtfertigen bzw. nachvollziehbar zu machen. Diese Frage wird vom AVS aktuell teilweise verneint. Wenn sie bejaht werden könnte, würde sich zusätzlich die Frage stellen, ob die von den Institutionen angestrebte Dimension der Erhöhung der Stellenprozente pro Arbeitskategorie nachvollziehbar ist. Auch diese Frage wird vom AVS aktuell teilweise verneint.

4. Mit Departementsverfügung Nr. 275 vom 5. Juni 2008 hat das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) den Schulpsychologische Dienst Graubünden (SpD) im Bereiche der verstärkten Massnahmen als formell antragszuständige Instanz festgelegt. Gemäss dieser Entscheid hat der SpD bei verstärkten Massnahmen die Abklärungen zu treffen und die massgebenden Ansprechpersonen (Eltern, Schulrat, Schulleitung, Schulinspektorat, Klassenlehrperson, Vertretungen von Vormundschaftsbehörden und Fürsorgeeinrichtungen sowie von Institutionen wie Kompetenzzentren usw.) in die Abklärungen einzubinden und zu berücksichtigen. Die Vertretung des SpD gilt im Abklärungsprozess als federführend und gleichzeitig als Ansprechinstanz für die anderen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen. Daraus resultiert, dass es zwischen den Mitarbeitenden des SpD und den Kompetenzzentren der Sonderschulung eine wichtige Schnittstelle gibt. Es stellt sich die Frage, wie diese Schnittstelle von den Kompetenzzentren der Sonderschulung wahrgenommen wird. Vor der Bewilligung neuer Stellenprozente für die Kompetenzzentren muss diese Frage geklärt werden.
5. Seit 2010 sind die Richtlinien des AVS zur Umsetzung der Integrativen Sonderschulung im Kanton Graubünden in Kraft. Darin sind wichtige Zuständigkeitsfragen geklärt. Unter anderem ist bei den Aufgaben der Fachperson in Schulischer Heilpädagogik ausgeführt, dass sie detaillierte Förderpläne erarbeitet und regelmässig überprüft. Dem AVS ist nicht klar, wie dies umgesetzt wird und welche Rolle die Projektleitung in dieser und vergleichbaren Aufgaben wahrnimmt. Vor der Bewilligung neuer Stellenprozente muss auch diese Schnittstellenthematik geklärt werden.
6. Mit dem Wert von 1,5 % wurden in den letzten Jahren im Wesentlichen positive Erfahrungen gemacht. Möglicherweise sind heute einzelne Werte zu tief angesetzt. Insbesondere wurde im Jahre 2006 das „Mitarbeitergespräch“ nicht aufgeführt. Eine Anhebung des Wertes für „Telefonate / Therapieplanung / Organisation / Kontakt mit Schulrat etc.“ für neue und laufende Fälle um das Doppelte kann jedoch anhand der Eingaben nicht nachvollzogen werden. Das AVS geht aktuell davon aus, dass bei einer effizienten Arbeitsweise und bei Berücksichtigung der geltenden Schnittstellenregelungen die wesentlichen Aufgaben in kürzerer Zeit erledigt werden können.
7. Eine Anhebung des Aufwandes für „Gespräche mit der Heilpädagogin, Vorbereitung auf Integrationsprojekt“ um mehr als das Doppelte wird vom AVS unter Berücksichtigung der Schnittstellenthematik ebenfalls als grosszügig eingestuft, weil es sich bei den Fachpersonen, welche für die Integration eingesetzt werden, in der Regel um ausgebildete Fachpersonen handelt.

8. Der Aufwand für „Vorbereitungssitzung mit allen involvierten Personen und die Vorbereitung und Fahrzeit“ im Umfang von 5 Stunden wird vom AVS unter Berücksichtigung der Schnittstelle zum Schulpsychologischen Dienst auch als grosszügig beurteilt.
9. Eine Erhöhung des Aufwandes für „Fahrzeiten / Sitzungsvorbereitung (Standort)“ um das Doppelte wird vom AVS ebenfalls als zu hoch eingestuft. Die Nachvollziehbarkeit ist aus den Eingaben nicht gegeben.
10. Die Dauer für ein „Vorbereitungsgespräch mit dem Schulrat / Fachstellen + Fahrzeit und Vorbereitung“ von 8 Stunden erachtet das AVS mit Blick auf die Schnittstelle zum SpD als zu grosszügig.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass eine punktuelle Erhöhung der Stellenprozentage für die Leitung und Organisation der integrativen Sonderschulung vom AVS bei genauerer Betrachtung möglicherweise unterstützt werden kann. Gleichzeitig kann aber auch eine punktuelle Herabsetzung der Stellenprozentage pro Arbeitskategorie nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund des Informationsgehaltes der Gesuche kann dazu jedoch kein abschliessendes Urteil gefällt werden. Angesichts dieser Ausgangslage kann den Gesuchen vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im Sonderschulbereich im Moment nicht entsprochen werden.

Vordergründig sind folgende Fragen zu klären:

1. Wie sehen die Institutionen die in dieser Verfügung aufgeworfenen Schnittstellenfragen (Schulpsychologischer Dienst – Leitung Integration – Fachperson in Schulischer Heilpädagogik)?
2. Wie sieht die spezifische Aufgabenteilung zwischen der Leitung der Integration und der Fachperson in Schulischer Heilpädagogik aus?
3. Welche Verknüpfungen gibt es in den Institutionen zwischen den Projektleitungen und den übrigen Leitungspersonen der Institution?
4. Können die einzelnen Institutionen die Dauer für den Aufwand der einzelnen Arbeitskategorien nachvollziehbar aufzeigen und belegen?
5. Sind die von den Institutionen erwarteten Stellenprozentage für die Leitung und Organisation der Integration für die Zukunft aufgrund der Abklärungen gerechtfertigt?
6. Wie sieht das Verhältnis zwischen laufenden und neuen Integrationen (gemäss Eingabe bisher 2/3 laufende und 1/3 neue Integrationen) für das Schuljahr 2011/2012 aus?

Wenn im Verlaufe der Abklärungen weitere Fragen auftauchen, hat das AVS vom EKUD den Auftrag, auch diesen nachzugehen.

Nach Einsichtnahme in die Akten

**verfügt das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement:**

1. Die Entscheide über die Gesuche der Stiftung Schulheim Chur und des Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen, um Erhöhung des zeitlichen Aufwandes für die Leitung und Organisation der integrativen Sonderschulung von 1,5 % auf 1,8 % pro Fall werden bis auf Weiteres zurückgestellt.
2. Das Amt für Volksschule und Sport wird beauftragt, die Frage des Aufwandes für die Leitung und Organisation der Integration von der kantonalen Finanzkontrolle klären zu lassen oder mit deren Mithilfe zu klären und dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement über die Ergebnisse Bericht zu erstatten.
3. Als Termin für die Abgabe des Berichtes gilt der 28. Februar 2012.
4. Mitteilung an: Stiftung Schulheim Chur, Herrn Dr. Reto Loepfe, Präsident, Via Sogn Paul 18, 7403 Rhäzüns; Schulheim Chur, Herrn Beat Zindel, Geschäftsführer, Masanserstrasse 205, 7000 Chur; Stiftung Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Frau Doris Konrad Ferroni, Präsidentin, Prau Tena 3, 7402 Bonaduz; Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Herrn Hubert Kempfer, Heimleiter, 7405 Rothenbrunnen; Verein Casa Depuoz, Herrn Sep Cathomas, Präsident; Sur Crusch, 7165 Breil/Brigels; Casa Depuoz, Herrn Robert Schlagenhauf, Heimleiter, 7166 Trun; Amt für Volksschule und Sport; Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND  
UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT  
GRAUBÜNDEN



Martin Jäger, Regierungsrat